

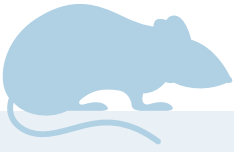
Rattenbekämpfung – mit Strategie und Konsequenz zum Erfolg

Die meisten von uns haben schon mal, meist in der Nacht, eine Ratte gesehen. Niemand will sich damit länger als unbedingt notwendig beschäftigen. Doch die Ratten sind da – und sie werden mit jedem warmen Sommer mehr. Spätestens, wenn sich in der Kommune die Ratten auch tagsüber zeigen, z.B. in der Nähe einer Kita oder Schule, muss gehandelt werden. Aber müssen Ratten Ihre Kommune fürchten? Kein Budget, kein Handlungskonzept, kein Fachpersonal, keine zentrale Zuständigkeit: Das ist in vielen Kommunen die Lage, in der sich

Ratten wohlfühlen. Kümmert sich in Ihrer Kommune mal das Ordnungsamt, mal das Tiefbauamt oder das Stadtentwässerungsamt um die Rattenbekämpfung? Vornehmlich im Feuerwehr-Prinzip, nach dem nur dort bekämpft wird, wo eine Ratte gesichtet wurde?

Ratten sind schlau und können unter widrigsten Umständen überleben. Hier muss die Kommune gegenhalten; mit einer systematischen Bekämpfungsstrategie.





Die Kommunal Agentur NRW unterstützt Sie dabei mit einem konsistenten Leistungspaket.

1. Organisatorische Maßnahmen festlegen

Zunächst sollte die kommunale Verwaltung das Bewusstsein für eine systematische Herangehensweise der Rattenbekämpfung schärfen – und einen Qualitätsanspruch definieren. Die Schaffung klarer Zuständigkeiten hilft bei der effizienten Planung und zügigen Umsetzung der Maßnahmen. Dazu empfehlen wir die Erstellung von Prozessanweisungen zur Koordination von Ordnungsamt, Grünflächenpflege, Kanalunterhaltung, Baubetriebshof oder Müllabfuhr.

Auch ein Teil der Organisation im Vorfeld: Es muss einen oder mehrere Kanäle geben, über die Bürgerinnen und Bürger Rattensichtungen melden können, z. B. per E-Mail an ein bestimmtes Postfach oder über eine Ratten-Hotline. Eine Beschwerdemanagement-App bietet sich für die Meldung von Ratten an, kann aber auch für andere Beschwerden wie defekte Laternen oder wilde Müllkippen genutzt werden. Passende Lösungen, die schon für rund 3.000 Euro erhältlich sind, werden bereits in vielen Kommunen erfolgreich eingesetzt und steigern die Effektivität.

2. Status quo erfassen

Jetzt geht es darum, Befallsschwerpunkte zu erkennen, um eine Grundlage für Bekämpfungsmaßnahmen zu erhalten. Dafür werten Sie Ihre bisherigen Bekämpfungs- und Belegungsdaten aus und kontrollieren die gesamte Gemeindefläche auf Befall. Vor allem:

- » Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Kinderheime und Sportplätze
- » Behörden und Kirchen
- » Großbetriebe, Schlachthöfe, Getreidespeicher und Supermärkte
- » landwirtschaftliche Betriebe und Kleingärten
- » Parkanlagen, Uferböschungen von Bächen und Teichanlagen
- » Mülldeponien, Abfallplätze, wilde Deponien, Pumpwerke und Kanalisation
- » Bahnhöfe und Gleisanlagen

3. Befallsschwerpunkte visualisieren

Die oben erwähnten Objekte stellen Sie in ein geografisches Informationssystem (GIS) ein und visualisieren diese. Dabei beginnen Sie mit den Ortsrändern und arbeiten sich vor bis zu den Anfangshaltungen der Kanalisation. Die Vorteile:

- » Sie können häufig die Wanderrouten der Ratten erkennen.
- » Sie erfahren, welche Objekte in der Nähe von Rattensichtungen liegen.
- » Sie entdecken evtl. Befallsschwerpunkte an Knotenpunkten der Kanalisation.

4. Rattenbekämpfungsplan erstellen

Der Rattenbekämpfungsplan ist das zentrale strategische Element zur systematischen Bekämpfung. Diese Aspekte müssen berücksichtigt werden:

- » Festlegung des Belegungsgebietes: unterirdisch und oberirdisch
- » Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben
- » Auswahl, Dosierung und Anbringung von Ködern
- » Anforderungen an das Personal (z. B. Sachkundenachweis)
- » Vorgaben zum Einsatz technischer Hilfsmittel in der Kanalisation und an der Oberfläche
- » Vorgaben zur Dokumentation

Jede Rattenbekämpfungsmaßnahme sollte vom Ortsrand zum Ortskern hin erfolgen. Der Erfolg der gewählten Strategie ist dann sichtbar und nachweisbar. Ist das Einwandern neuer Ratten von außen unterbrochen, sind Herkunftsbereiche der Ratten in den Ortslagen zukünftig leichter zu identifizieren, was weitere Bekämpfungsmaßnahmen erleichtert.

5. Aufklärung der Bevölkerung

Aufklärungskampagnen sensibilisieren die Einwohnerinnen und Einwohner für das Thema und informieren, wie sie bei der Rattenbekämpfung helfen können. Außerdem sollte die Kommune eine ordnungsbehördliche Verordnung erlassen über die Rattenbekämpfung im Stadtgebiet nach § 27 OBG NRW. Darin können Meldepflichten bei einem Rattenbefall auf Privatgrundstücken festgelegt werden. Zudem müssen dann Eigentümerinnen, Eigentümer und andere Verpflichtete einen Rattenbefall auf ihren Flächen unverzüglich bekämpfen. Auf eigene Kosten durch einen Fachbetrieb oder durch Eigenmaßnahmen. Auch vorbeugende Maßnahmen gehören in eine wirksame Verordnung: Die offene Lagerung von Müll und Gerümpel ist zu vermeiden. Garten-Komposter sollten geschlossen sein.

6. Vergabeverfahren durchführen

Viele Kommunen können eine Rattenbekämpfung nicht selbst planen und durchführen. Dann sollten die Leistungen vergeben werden an ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen. Natürlich per Vergabeverfahren.



Festlegung des Vergabegegenstandes

Als öffentlicher Auftraggeber legen Sie die Anforderungen an die Rattenbekämpfung fest und schätzen das Auftragsvolumen. Bei einer Ausschreibung von Maßnahmen zur Rattenbekämpfung handelt es sich um eine Dienstleistung. Eine Überschreitung des EU-Schwellenwertes von 214.000 Euro netto führt zu einer europaweiten Ausschreibung. Liegt bereits eine Rattenbekämpfungsstrategie vor, sodass mit den Biestern nicht verhandelt werden muss, bietet sich eine öffentliche Ausschreibung an bzw. bei einer europaweiten Ausschreibung ein offenes Verfahren. Muss jedoch die Rattenbekämpfungsstrategie noch erstellt oder fortgeschrieben werden, muss ein Verhandlungsverfahren durchgeführt werden.

Ist eine Losaufteilung notwendig, könnte zwischen Gebietslosen (z.B. einzelne Ortsteile) differenziert werden oder zwischen kanalbezogener unterirdischer und oberirdischer Rattenbekämpfung. Legen Sie ebenso fest, in welchen Zeitraum die Rattenbekämpfungsmaßnahmen extern vergeben werden sollen. Vielfach empfehlen sich vier Jahre, wobei auch vertragliche Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen berücksichtigt werden können.

Vergabeunterlagen

Zentrale Elemente einer Vergabe sind die Leistungsbeschreibung und das Leistungsverzeichnis. Dabei werden der Status quo beschrieben und alle Angaben aufgeführt, die ein Bieter für seine Kalkulation benötigt. Diese Punkte gehören in eine Leistungsbeschreibung:

- » Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes:
Länge des Kanalnetzes, Aufzählung der Flächen
- » Vorgaben und Aufgaben für das Personal: z.B. Einsatz eines sachkundigen Schädlingsbekämpfers
- » Anforderungen an die technische Ausrüstung
- » Anforderungen an die Ausführung
- » Kanalbezogene unterirdische Rattenbekämpfung:
Vorgaben zur Befallserhebung sowie deren Dokumentation. Bei bestätigtem Befall sind Vorgaben zur Erstbelegung der Schächte und den Folgebelegungen zu dokumentieren und zu visualisieren.
- » Anlassbezogene oberirdische Rattenbekämpfung:
Vorgaben zur Feststellung des Ausgangsbefalles, zur Vorköderung, zur Wirkstoffauslage mit regelmäßiger Kontrolle und Nachlegen von Ködern
- » Erstellung von Befallskarten mit Darstellung der Belegungshäufigkeiten

Eignungs- und Zuschlagskriterien

Als öffentlicher Auftraggeber entscheiden Sie vorab über die Eignungs- und Zuschlagskriterien. Die Eignungskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Herz der Eignungskriterien ist die Festlegung der Referenzvorgaben. Referenzen der Bieter müssen sich auf Rattenbekämpfungen beziehen, die mit der ausgeschriebenen Rattenbekämpfung vergleichbar sind und von den Biestern in den letzten drei Jahren erbracht wurden.

Bei den Zuschlagskriterien gilt: Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der Preis stellt einen bedeutenden Teil der Zuschlagskriterien dar. Sie definieren darüber hinaus, welche Qualitätsanforderungen ebenso gelten.

Autoren

Horst Overfeld, Nils Rickert,
Kommunal Agentur NRW, Düsseldorf

info

Wir empfehlen Ihnen eine systematische Rattenbekämpfung!

Diese ist zeitaufwendig und kompliziert. Sie ist aber notwendig, um das Problem nachhaltig in den Griff zu bekommen. Bei allen Schritten dorthin unterstützen Sie unsere Experten:

Horst Overfeld, Technik und Umwelt,
Telefon 0211/430 77 140,
overfeld@KommunalAgenturNRW.de

Nils Rickert, Kommunale Beschaffung,
Telefon 0211/430 77 239,
rickert@KommunalAgenturNRW.de